

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

## Newsletter 3

### **SdK befürwortet Gegenantrag zu Beschlussvorschlag 2.2.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem letzten Newsletter 2 vom 4. Juni 2014 hatten wir Sie über die bevorstehende Abstimmung ohne Versammlung der Anleihehaber der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG informiert. Diese findet im Zeitraum vom Dienstag, den 10. Juni 2014, um 0:00 Uhr bis Freitag, den 13. Juni 2014, um 8:00 Uhr statt. Aus diesem Anlass hatten wir zu den Beschlussvorschlägen auch Stellung genommen und unsere kritische Meinung über den zusammengefassten Beschlussvorschlag 2.2. ausgedrückt. Dieser sieht eine Stundung von Zinsansprüchen (TOP 2.2.1), einen vorübergehenden Ausschluss von Kündigungsrechten (TOP 2.2.2.) und eine entsprechende weitere Ermächtigung und Bevollmächtigung des Gemeinsamen Vertreters (TOP 2.2.3.) vor. Nicht zuletzt auch wegen der in diesem Zusammenhang vorgesehenen Vollmachterteilung in TOP 2.2.4. – bei welcher nach unserer Rechtsauffassung eine Rechtswidrigkeit nahe liegt – stehen wir nach wie vor diesem Beschlussvorschlag ablehnend gegenüber. Gleichwohl hatten wir empfohlen, im Hinblick auf das Insolvenzrisiko und den relativ kurzen Zeitraum in welchem auf die Zinszahlung und die Kündigungsrechte vorübergehend verzichtet wird, die Zustimmung zu diesem Beschlussvorschlag zu erteilen.

Zwischenzeitlich wurde durch die Heidelberger Beteiligungsholding AG ein Gegenantrag zu diesem TOP 2.2. übermittelt. Dieser Gegenantrag TOP 2.2. b) auf Seite 5 des Stimmabgabeformulars sieht im Wesentlichen vor, dass der gemeinsame Vertreter entscheiden soll, ob die Zinsansprüche gestundet und die Kündigungsrechte vorübergehend ausgeschlossen werden sollen. Anders als bei dem ursprünglichen Beschlussvorschlag besteht somit keine „Alles-oder-nichts-Lösung“ und der gemeinsame Vertreter kann nach Durchsicht der erforderlichen Unterlagen sachkundig für alle Anleihegläubiger entscheiden. Die SdK begrüßt diesen Gegenantrag daher und empfiehlt, diesem TOP 2.2. b) auf Seite 5 des Stimmabgabeformulars die Zustimmung zu erteilen. Auf diese Weise ist eine Vertretung der Interessen der Anleihegläubiger, unserer Meinung nach, weitaus besser gewahrt, also mit einem pauschalen und direkten Stundung und einen vorübergehenden Verzicht.

Sofern Sie für den Gegenantrag stimmen, müssen Sie den ursprünglichen Beschlussvorschlag 2.2. a) ablehnen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern wie immer gerne zur Verfügung.

München, den 11. Juni 2014  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält Aktien und Anleihen der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG!*

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Dipl.-Kfm.  
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
www.sdk.org  
www.anlegerplus.de

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE3833040310080751450  
BIC:  
COBADEFF330

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217